



Newsletter 4/2020

- **SAVE THE DATE**
VKD-Management-Tagung
16./17. Juni 2021, Iserlohn
- **Corona-Pandemie**
Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser



Landesvorsitzender
Wolfgang Mueller
Tel. 02363 / 108-2900
w.mueller@vck-gmbh.de

15. Dezember 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

- **SAVE THE DATE VKD-Management-Tagung 2021**
16./17. Juni 2021, Iserlohn, Hotel Vier Jahreszeiten am Seilersee

wir mussten bereits im April die für dieses Jahr geplante VKD-Management-Tagung pandemiebedingt absagen. Nun starten wir das Vorhaben erneut! Der Termin für unsere Tagung im Jahr 2021 steht. Wir werden für Mitte Juni 2021, 16./17.06.2021, alles für eine höchst interessante Veranstaltung vorbereiten.

Auch zu diesem Zeitpunkt wird die neue Krankenhausrahmenplanung das zentrale Thema für NRW sein wird. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Wir konkurrieren mit dem Hauptstadtkongress in Berlin. Das halten wir aber aus, weil wir davon ausgehen, dass Ihnen die NRW-Themen gerade im kommenden Jahr wesentlich wichtiger sein werden.

In Abstimmung mit unserer Geschäftsstelle in Berlin werden wir auch die Mitgliederversammlung auf das kommende Jahr verschieben und hoffen sehr auf eine Präsenzveranstaltung.

- **Corona-Pandemie – Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser**

Befinden wir uns noch in der zweiten Welle oder schon vor der dritten? Die Inzidenzwerte in Deutschland und NRW steigen weiter an, immer mehr Covid-19-erkrankte Patienten müssen stationär versorgt werden, die Intensivkapazitäten nähern sich dem Limit.

Es fehlt an vielen Dingen in dieser hektischen Zeit. Offensichtlich ist auch der Politik die Entschlossenheit und die Zielgenauigkeit der beschlossenen Maßnahmen an einigen Stellen abhandengekommen.

Wie schwer hat man sich getan, die bekannten und praktikablen Regelungen der Freihaltepauschalen über den 30.09.2020 hinaus fortzusetzen. Tatsächlich ist zunächst ein lösungsfreier Raum vom 01.10. bis zum 17.11.2020 entstanden, bis nun für einen ausgewählten Kreis von Krankenhäusern in einer komplizierten Abhängigkeitskaskade ab dem 18.11.2020 bis zum 31.01.2021 90 % der alten Pauschalen greifen sollen.

Die Inzidenzschwelle ist in NRW keine Hürde, bei den freien Intensivkapazitäten wird es schon spannender, die Abhängigkeit von den Notfallstufen 2 und 3 würde lediglich ca. ein Drittel der Krankenhäuser die Abrechnung von Freihaltepauschalen ermöglichen.

Nur diese Krankenhäuser der Notfallstufen 2 und 3 seien „geeignete“ Krankenhäuser, um Kapazitäten für Covid-19-erkrankte Patienten freizuhalten und Ausgleichszahlungen zu erhalten.

Minister Laumann hat uns alle Anfang Dezember angeschrieben und mitgeteilt, dass NRW die Pandemie –bis jetzt- so gut gemeistert habe, weil die Versorgung von Covid-19-Patienten flächendeckend von den Krankenhäusern sichergestellt wird. Deshalb sei auch er für kurzfristige Anpassungen der vorgenannten Regelungen, erst müsse nun aber das geltende Recht umgesetzt werden.

Noch letzte Woche Freitag wurde von einer Bezirksregierung angedeutet, dass sogar unter den Häusern, die die Notfallstufen 2 oder 3 erfüllen, eine Auswahl getroffen werden sollte, dieses aber nun verworfen worden sei. Warten wir den entsprechenden Erlass aus dem Ministerium ab.

Jedes Krankenhaus in NRW erfüllt seine Aufgabe in dieser laufenden Pandemie, egal, ob es um die unmittelbare Behandlung von Covid-19-Patienten auf Infektions- oder Intensivstationen geht oder ob es für den notwendigen Abfluss von Patienten nach überstandener Infektion zur Weiterbehandlung sorgt. Jedes Krankenhaus hält dem anderen Haus auf irgendeine Art und Weise den Rücken frei. Die Zusammenarbeit in den Regionen über alle Versorgungsstufen hinweg funktioniert sehr gut.

Jedes Krankenhaus in NRW ist geeignet, an der Bewältigung der Pandemie mitzuwirken und hat deshalb einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für nicht belegte Betten!

Neben den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt, die eine verbindliche Finanzierungszusage der Bundesregierung für die pandemiebedingten Mindereinnahmen und Aufwendungen fordern, hat Mecklenburg-Vorpommern eine weitere Senkung der Inzidenzschwelle von 70 auf 50 und die Aufgabe der vorgesehenen Differenzierung nach Notfallstufen gefordert. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte sich diesen Forderungen anschließen, damit in der Bundesratssitzung am 18.12.2020 entsprechende Änderungen bewirkt werden können.

Trotz allem wünschen wir Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Einrichtungen, Ihren Familien und Ihnen persönlich ein möglichst friedvolles Weihnachtsfest, verbunden mit Wünschen und Hoffnung für ein neues Jahr 2021, in welchem wir uns langsam aber beständig in Richtung Normalität bewegen können.

Bleiben Sie gesund! Herzliche Grüße im Namen des Landesvorstands

Ihr
gez. Wolfgang Mueller